

L 19

Inklusionshotels in Bremen und Bremerhaven?

**Anfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU
vom 10. Februar 2026**

Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern wurde die Zusage im Koalitionsvertrag „(...) bestehende Bestrebungen zu unterstützen, möglichst in dieser Legislatur in Bremen und Bremerhaven je ein Inklusionshotel zu schaffen“ bis heute aktiv durch den Senat verfolgt?
2. Welche „bestehenden Bestrebungen“ von welchen Akteuren gab es seit 2023 und gibt es aktuell und in welcher Form (durch welche Taten und Zusagen) zeigt sich darin aktuell die Unterstützung des Senats?
3. Inwiefern setzen sich Koalition und Senat auch außerhalb von bestehenden Bestrebungen anderer selbst ganz konkret für die seit vielen Jahren immer wieder zugesagten Inklusionshotels in Bremen und Bremerhaven ein?

Zu Frage 1:

Der Senat unterstützt das Bestreben, je ein Inklusionshotel in beiden Stadtgemeinden zu ermöglichen, weiterhin. Er hält Beratungsmöglichkeiten im Amt für Versorgung und Inklusion Bremen (AVIB) vor. Dort werden entsprechende Initiativen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten von den Fachkräften geprüft und auf ihre Förderfähigkeiten nach dem Sozialgesetzbuch IX bewertet. Inklusionshotels müssen sich, wie andere Inklusionsbetriebe auch, als rechtlich und wirtschaftlich selbständige Unternehmen am Markt und im Wettbewerb behaupten. Für potentielle Betreiber:innen stellt dies nicht selten eine Herausforderung dar.

Zu Frage 2:

Das AVIB unterstützt bereits seit Jahren die Bestrebungen zur Einrichtung von Inklusionshotels. Hier wurden und werden aktuell Gespräche mit möglichen Trägern eines solchen Hotels, sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven geführt. Um Wettbewerbsnachteile beim Markteintritt zu vermeiden, werden die Namen der beteiligten Unternehmen und Institutionen vertraulich behandelt. Das Thema Gründung von Inklusionshotels wurde auch bei der Geschäftsführung des Projektbüros Innenstadt platziert, um das Anliegen sichtbarer zu machen und eine breitere Wahrnehmung zu erreichen.

Zu Frage 3:

Im Jahr 2023 hat das AVIB mit externer fachlicher Unterstützung eine breit angelegte Kampagne zur Stärkung und Sichtbarmachung von Inklusionsbetrieben umgesetzt. Hierzu zählten unter anderem großflächige Werbemaßnahmen im öffentlichen Raum, insbesondere an Bushaltestellen. Zielsetzung war es, potenzielle Betreiber:innen gezielt anzusprechen und Interesse an der Gründung beziehungsweise Übernahme entsprechender Betriebe zu wecken. Die Neugründung und Erweiterung bestehender Inklusionsbetriebe zur Schaffung von Arbeitsplätzen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist als Maßnahme in den Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention aufgenommen worden. Damit bleibt das Ziel, Inklusionsbetriebe zu schaffen und zu erweitern über die Koalitionsvereinbarung hinaus bestehen.